

Kleine Anfrage

**der Abg. Ansgar Mayr, Christian Gehring,
Tim Bückner, Ulli Hockenberger, Isabell Huber
und Dr. Matthias Miller CDU**

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Kriminalstatistik in den großen Städten in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch war die auf die Bevölkerungszahl bezogene Kriminalitätsbelastung in den vergangenen fünf Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Häufigkeitszahl der Kommunen) in den zehn größten Städten in Baden-Württemberg?
2. Wie sieht die Rangliste dieser Städte – bezogen auf je 100 000 Einwohner – in den letzten fünf Jahren aus?
3. Welche Arten von Videoüberwachung gibt es in diesen Städten in Baden-Württemberg?
4. Welche Erfahrungen bzw. Studien sind der Landesregierung hinsichtlich der Akzeptanz in der Bevölkerung bezogen auf Videoüberwachungssysteme bekannt?
5. Welche Erfahrungen mit Videoüberwachungssystemen außerhalb Baden-Württembergs sind der Landesregierung bekannt, die als mögliche erfolgreiche Vorbilder dienen könnten?

6.11.2023

Mayr, Gehring, Bückner, Hockenberger, Huber, Dr. Miller CDU

Begründung

Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, wie sich die Kriminalstatistik in den großen Städten Baden-Württembergs entwickelt und inwiefern verschiedene Videoüberwachungssysteme zur Sicherheit im öffentlichen Raum, insbesondere in Großstädten beitragen können, welche Voraussetzung erfüllt sein müssen und welche Großstädte als Vorbild dienen können.

Eingegangen: 14.11.2023 / Ausgegeben: 15.12.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2023 Nr. IM3-0141.5-350/127/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hoch war die auf die Bevölkerungszahl bezogene Kriminalitätsbelastung in den vergangenen fünf Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Häufigkeitszahl der Kommunen) in den zehn größten Städten in Baden-Württemberg?*
- 2. Wie sieht die Rangliste dieser Städte – bezogen auf je 100 000 Einwohner – in den letzten fünf Jahren aus?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Baden-Württemberg leben rund 11,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner, davon etwa 2,1 Millionen in den neun Großstädten Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg im Breisgau, Heidelberg, Ulm, Heilbronn, Pforzheim und Reutlingen. Das entspricht rund 19 Prozent der Bevölkerung Baden-Württembergs.

Ausschließlich diese Großstädte weisen in Baden-Württemberg jeweils über 100 000 Einwohner auf, weshalb die nachfolgende Auswertung im Sinne der Fragestellung zur besseren Vergleichbarkeit auf diese neun Großstädte beschränkt wurde, da Großstädte als Ballungsräume grundsätzlich eine starke Anziehungskraft auf die im Umland lebenden Personen entfalten und stadttypisch als infrastrukturelle Zentren besonderen kriminogenen Einflussfaktoren unterliegen. Damit bieten sie eine Vielzahl an Tatgelegenheiten zur Begehung von Straftaten. Beförderungszahlen im Öffentlichen Personenverkehr, allgemeiner Publikumsverkehr, Infrastruktur, Freizeit- und Eventangebote oder auch Warenangebote in Geschäften und Gastronomiebetrieben beeinflussen exemplarisch die Tatgelegenheiten und können sich in der Folge auf das Kriminalitätsaufkommen auswirken.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die in der PKS erfasste Kriminalitätsbelastung wird anhand der Häufigkeitszahl dargestellt. Diese wird aus der Anzahl bekannt gewordener Straftaten, errechnet auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner gebildet. Im Jahr 2022 ereigneten sich 176 725 Straftaten in den neun Großstädten in Baden-Württemberg und damit nahezu ein Drittel aller Delikte in Baden-Württemberg. Infolgedessen liegt die Kriminalitätsbelastung in den neun Großstädten, also die Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten errechnet auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner, mit durchschnittlich 7 917 Fällen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner über der sehr niedrigen Kriminalitätsbelastung Baden-Württembergs insgesamt von 4 944 Fällen pro 100 000 Einwohner.

Die Maßnahmen im Kampf gegen die Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 haben grundsätzlich zu einer positiven Entwicklung der Sicherheitslage beigetragen. Mit dem Wegfall der notwendigen Beschränkungen sind im Jahr 2022 nicht nur das bisher normale gesellschaftliche Leben, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität zurückgekehrt. Das vermehrte Zusammentreffen von Menschen hat zu mehr Tatgelegenheiten geführt. Das erklärt auch den für das Jahr 2022 teilweise deutlichen Anstieg der Kriminalität im Vergleich zu den Pandemie Jahren. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 sind daher kaum mit anderen Jahren belastbar zu vergleichen.

Nachfolgend wird die Kriminalitätsbelastung anhand der Häufigkeitszahl für die Jahre 2018 bis 2022 in Baden-Württemberg gesamt sowie differenziert nach den neun Großstädten dargestellt.

Kriminalitätsbelastung für die Bevölkerung durch die Gesamtstraftaten in Großstädten	2018	2019	2020	2021	2022
Baden-Württemberg¹	5 191	5 184	4 852	4 380	4 944
Freiburg	11 127	10 053	9 136	9 517	9 997
Heidelberg	10 371	9 117	8 445	7 004	8 007
Heilbronn	6 970	6 909	6 439	5 533	6 559
Karlsruhe	8 796	8 780	8 695	7 653	8 435
Mannheim	10 818	10 124	9 177	7 562	9 547
Pforzheim	7 355	7 341	7 369	6 391	6 674
Reutlingen	6 333	6 141	5 948	5 194	6 202
Stuttgart	8 507	8 561	7 978	6 731	8 259
Ulm	7 380	8 459	7 996	6 424	7 569

Die Kriminalitätsbelastung liegt in allen Großstädten mit Ausnahme von Reutlingen – wie in Baden-Württemberg insgesamt – im Jahr 2022 unterhalb des Niveaus vor der Coronapandemie 2019. Die Kriminalitätsbelastung in Reutlingen ist abweichend hiervon um 1,0 Prozent gestiegen, liegt damit aber weiterhin unter dem Niveau von 2018. Unter Außerachtlassung der Coronajahre kann im Fünf-Jahres-Vergleich insgesamt bei fast allen Großstädten eine rückläufige Tendenz der Kriminalitätsbelastung festgestellt werden.

Ein direkter Vergleich der neun Großstädte untereinander im Sinne eines Rankings ist aufgrund der heterogenen Zusammensetzung u. a. aus Einwohnerzahlen, Flächengröße, Bevölkerungsdichte, Lage, Anbindung und damit insgesamt unterschiedlicher Tatgelegenheitsstrukturen nicht valide möglich.

3. Welche Arten von Videoüberwachung gibt es in diesen Städten in Baden-Württemberg?

Zu 3.:

Der Landesregierung liegt keine strukturierte, statistische Auflistung über Videoüberwachungen im öffentlichen Raum in Baden-Württemberg vor. Insofern wurde zur Beantwortung eine Abfrage des Ministeriums für Verkehr sowie der regionalen Polizeipräsidien unter Einbindung der jeweiligen Städte durchgeführt.

Die technische Entwicklung ermöglicht zwischenzeitlich eine Differenzierung zwischen „konventioneller“ und „intelligenter“ Videoüberwachung. Intelligente Kamerarüberwachungssysteme mit den Softwarefunktionalitäten Objekt- und Personenerkennung sind in guter Qualität am freien Markt verfügbar. In Baden-Württemberg arbeiten die Städte Stuttgart, Mannheim, Heidelberg und Freiburg im Breisgau mit einer konventionellen polizeilichen Videoüberwachung. Bislang kommen intelligente Softwarelösungen ausschließlich in Mannheim im Rahmen des dortigen Pilotprojekts „Intelligente Videoüberwachung“ zur Anwendung. Videoüberwachungen werden im Einzelfall durch verschiedene Behörden und Institutionen durchgeführt, insbesondere durch Städte und Gemeinden, Straßenverkehrsbehörden, Verkehrsbetriebe, die Bundespolizei sowie die Landespolizei.

Die Videoüberwachung ist in Baden-Württemberg nur innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens möglich, eine allgemeine oder generelle Videoüberwachung findet nicht statt. Im Verkehrsbereich findet in Baden-Württemberg Videoüberwachung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenperso-

¹ Kriminalitätsbelastung insgesamt in Baden-Württemberg, ohne Begrenzung auf Großstädte.

nennungsverkehr (SPNV), an Bahnhöfen und Bahnhofsvorplätzen sowie im Bereich von Flughäfen statt. Auch zur Steuerung des Verkehrs und zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit in Tunneln werden Videokameras eingesetzt.

Stadt Freiburg:

Im Stadtgebiet Freiburg erfolgt eine polizeiliche Videoüberwachung an zwei Örtlichkeiten in der Altstadt, dem sogenannten „Bermudadreieck“ und der „Unteren Bertoldstraße“. In der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie Samstag auf Sonntag und vor gesetzlichen Feiertagen wird der öffentliche Raum durch Beschäftigte des Polizeipräsidiums Freiburg beobachtet. Darüber hinaus hat die Polizei während der Bundesligaspiele des SC Freiburg im Europaparkstadion und dem Dreisamstadion Zugriff auf die dort vorhandene Videotechnik. Die Kameras befinden sich innerhalb der beiden Stadien und im unmittelbaren Außenbereich. Die Bundespolizei überwacht am Freiburger Hauptbahnhof die Bahnsteige im Außenbereich, die Bahnsteige und die Aufgänge zur Stadtbahnbrücke. Im Innenbereich wird die Haupthalle, das Basement (Einkaufspassage im Untergeschoss) und die komplette Bahnstufunterführung überwacht. Die Freiburger Verkehrs AG überwacht ihre Busse und Straßenbahnen (Fahrträume) sowie die Haltestationen und Verkehrsknoten über Videokameras.

Stadt Heidelberg:

In Heidelberg wird der Willy-Brandt-Platz (Vorplatz Hauptbahnhof Heidelberg) in Kooperation mit der Stadt Heidelberg polizeilich videoüberwacht. Das Gebäude sowie die Bahnsteige des Hauptbahnhofs Heidelberg werden durch die Bundespolizei videoüberwacht. Ein Großteil der Busse und Bahnen der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH verfügen über eine Videoüberwachung der Fahrgasträume.

Stadt Heilbronn:

In Heilbronn gibt es im Bereich des Marktplatzes eine Webcam, die in regelmäßigen Abständen aktuelle Bildausschnitte als Übersichtsaufnahme fertigt und ins Internet stellt. Auch ausgewählte Stadtbahnhaltestellen sind mit Videokameras ausgerüstet und werden bei Bedarf anlassbezogen durch die Städtischen Verkehrsbetriebe überwacht. Aufgrund illegaler Müllablagerungen werden bei Bedarf zeitweise zwei Standorte von Recyclingcontainern durch die Entsorgungsbetriebe videoüberwacht. Aufgrund zurückliegender Sachbeschädigungen wird seitens einer privaten Firma zur Zeit des Chanukka-Festes der Chanukka-Leuchter in der Allee im Bereich der ehemaligen Synagoge videoüberwacht.

Stadt Karlsruhe:

Zum Zwecke der Verkehrsüberwachung betreiben die Verkehrsbetriebe Karlsruhe in allen Straßenbahnen, Linienbussen und an mehreren Haltestellen im Stadtgebiet Karlsruhe Videokameras. Der Karoline-Luise-Tunnel wird durch das Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums Karlsruhe zum Zwecke der Verkehrsüberwachung videoüberwacht. Das BBBank Wildpark Stadion ist mit einer Videoüberwachungsanlage ausgestattet, welche an Spieltagen durch das Polizeipräsidium Karlsruhe zur Überwachung des Einsatzgeschehens innerhalb des Stadiongeländes und des unmittelbaren Umfelds betrieben wird.

Stadt Mannheim:

Das Polizeipräsidium Mannheim, die Stadt Mannheim und das Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB) richteten im Dezember 2018 das gemeinsame Projekt „Intelligente Videoüberwachung“ ein, um eine spürbare und nachhaltige Verbesserung der Sicherheitslage zu erzielen. Darüber hinaus ist die Entwicklung einer intelligenten Software (Verhaltensmustererkennung) für polizeiliche Videoüberwachung Projektziel. Auslöser war die signifikante Verschlechterung der Sicherheitslage in der Mannheimer Innenstadt in den Jahren 2014 bis 2016. Das Projekt wurde in Abstimmung aller Beteiligten jüngst bis November 2026 verlängert. In Mannheim sind an drei ausgewählten Kriminalitätsschwerpunkten derzeit insgesamt 68 Kameras in Betrieb. Hiervon sind bislang zehn Kameras an die automatisierte Auswertung angebunden und werden somit „intelligent“ betrieben. Ziel ist es, bis Ende 2025 insgesamt 57 statische Kameras anzubinden und so die konventionelle Videoüberwachung sukzessive um

algorithmenbasierte Analysemodule zu ergänzen. Die eingesetzte Software wird mithilfe Künstlicher Intelligenz (KI) stetig weiterentwickelt und fortlaufend verbessert, hat jedoch noch keine Marktreife erlangt. Eine Leistungssteigerung der KI soll zukünftig den Datenschutz weiter erhöhen, Grundrechtseingriffe minimieren und gleichzeitig eine effektive und effiziente Hilfeleistung wahren. Im Endausbau werden im Führungs- und Lagezentrum lediglich diejenigen Videosequenzen zur Bewertung eingeblendet, die nach Auffassung der Software polizeilich relevante Handlungen beinhalten. Irrelevante Aufnahmen werden systemseitig ausgeblendet (sog. „schwarzer Monitor“). Losgelöst vom Projekt „Intelligente Videoüberwachung“ werden das Gebäude sowie die Bahnsteige des Hauptbahnhofs Mannheim durch die Bundespolizei videoüberwacht. Zudem verfügen ein Großteil der Busse und Bahnen der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH über eine Videoüberwachung der Fahrgasträume.

Stadt Pforzheim:

Durch die Stadt Pforzheim erfolgt in der öffentlich zugänglichen Unterführung des Hauptbahnhofs Pforzheim eine Videoüberwachung im Eingangsbereich der Toilettenanlagen und der Fahrradboxen.

Stadt Reutlingen:

Zum Zwecke der Verkehrsüberwachung werden durch die Stadt Reutlingen verschiedene Straßenzüge und Verkehrsknotenpunkte, darunter insbesondere Einmündungen und Kreuzungsbereiche, videoüberwacht. Darüber hinaus betreibt die Stadt Reutlingen an der Fassade sowie der Tiefgarage der Stadthalle, am Heimatmuseum sowie an der Schillerschule und dem Schulkomplex Minna-Specht-Gemeinschaftsschule (nur an Wochenenden und in der Ferienzeit von 22 Uhr bis 6 Uhr) Videoanlagen.

Stadt Stuttgart:

Im Stadtgebiet Stuttgart gibt es eine städtische Videoüberwachungsanlage an der Parkanlage Oberer Schlossgarten, dem Schlossplatz, dem Kleinen Schlossplatz sowie an den Zu- bzw. Ausgängen der ÖPNV-Haltestelle Schlossplatz. Hier findet in den Zeiträumen Freitag- und Samstagabend sowie in den Nächten vor einem Feiertag von 20:00 bis 6:00 Uhr eine offene Bildaufzeichnung zu präventivpolizeilichem Zweck durch die Polizei statt. In Stuttgart werden Bahnhöfe und Haltestellen des Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) ebenso wie unterirdische Haltestellen der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) sowie betriebsrelevante Orte im Stadtbahnnetz durch die Verkehrsbetriebe videoüberwacht. Darüber hinaus werden Fahrzeuge der SSB (Bus und Bahn) videoüberwacht. Die Regionalzüge der Deutsche Bahn AG (DB), Go-Ahead Verkehrsgesellschaft Deutschland GmbH (Go-Ahead) und Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) sowie alle S-Bahnen sind ebenso mit Überwachungskameras ausgestattet. Das Tiefbauamt der Stadt Stuttgart betreibt Überwachungskameras in allen acht Stuttgarter Tunneln mit über 400 Meter Länge, mit Ausnahme des Tunnels Neugereut.

Anlassbezogen erfolgt bei Großveranstaltungen in Stuttgart, wie bspw. dem Frühlings- oder Volksfest, eine Videoüberwachung auf dem Veranstaltungsgelände. Die Überwachungsanlage wird von der in.Stuttgart Veranstaltungs-GmbH betrieben. Im und am Gazi-Stadion sowie in der MHP-Arena erfolgt anlassbezogen, insbesondere bei Heimspielen der Profimannschaft des VfB Stuttgart, des VfB Stuttgart II und der Stuttgarter Kickers, eine Videoüberwachung. Die Überwachungsanlage wird vom Sportamt der Stadt Stuttgart betrieben und von der Polizei sowie den genannten Vereinen genutzt.

Stadt Ulm:

Die Stadtwerke Ulm (SWU) betreiben im Innen- und Außenbereich der Strom-, Gas- und Wasser-Kraftwerke der Stadtwerke Ulm Videoüberwachung. Zur Aufklärung von Unfällen und der Steuerung des Betriebsablaufs betreibt die SWU Verkehr Videokameras im öffentlichen Raum an Haltestellen und betroffenen Kreuzungen sowie in Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Stadt Ulm betreibt im Ulmer Donaustadion eine Videoanlage, die ausschließlich bei Heimspielen des SSV Ulm 1846 Fußball in der 3. Fußball-Liga zum Einsatz kommt.

Über private Videoüberwachungen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. *Welche Erfahrungen bzw. Studien sind der Landesregierung hinsichtlich der Akzeptanz in der Bevölkerung bezogen auf Videoüberwachungssysteme bekannt?*

5. *Welche Erfahrungen mit Videoüberwachungssystemen außerhalb Baden-Württembergs sind der Landesregierung bekannt, die als mögliche erfolgreiche Vorbilder dienen könnten?*

Zu 4. bis 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aktuelle Studien² in diesem Bereich kommen zu dem Ergebnis, dass trotz schwer nachweisbarer kriminalpräventiver Wirkung eine hohe Zustimmung in der Bevölkerung für Videoüberwachungssysteme im öffentlichen Raum besteht. Das in der Praxis durch Befürworter oft vorgebrachte Argument, Videoüberwachung steigere das Sicherheitsempfinden, kann aktuell durch Studien jedoch nicht belegt werden. Es konnte zwar festgestellt werden, dass die Akzeptanz für Videoüberwachung steigt, je geringer das Sicherheitsempfinden ist. Theoretisch könnte dies jedoch zu einem Paradoxon führen: Die Inbetriebnahme eines solchen Systems würde das Sicherheitsempfinden entsprechend erhöhen, in der Folge könnte die Akzeptanz von Videoüberwachung jedoch wieder sinken. Dieser oft gesehene Zusammenhang wird in den Studien jedoch als wenig überzeugend und methodisch problematisch gesehen.

Als wahrscheinlicher wird daher gesehen, dass sich die Akzeptanz von Videoüberwachung im öffentlichen Raum nicht auf das Niveau des Sicherheitsempfindens bezieht, sondern vielmehr als eigenständige stabile Größe durch unterschiedliche Faktoren bestimmt wird. Wesentliche Einflussgrößen für die Akzeptanz können vielmehr die Viktimisierungserwartung, das aus Alter und Geschlecht rekurrende Kriminalitätsfurchtparadox (die in Studien gemachte Beobachtung, dass die Demografien mit den niedrigsten Opferraten – Frauen und ältere Menschen beiderlei Geschlechts – am häufigsten Kriminalitätsfurcht äußern), autoritäre Einstellungen oder das Vertrauen in die Polizei sein.

Angesichts der kriminalpolitischen Bedeutung ist der Bereich national jedoch vergleichsweise unzufrieden stellend erforscht. Der derzeitige Forschungsstand im Hinblick auf die Wirksamkeit führt zu unterschiedlichen (im Kern jedoch ernüchternden) Befunden. International existieren zwar umfassendere Meta-Analysen³, die sich mit der Wirksamkeit von Videoüberwachung im öffentlichen Raum auseinandersetzen – jedoch auch hier mit ernüchternden Befunden. Die nationale aber auch die internationale Forschung legen den Schwerpunkt auf die kriminalitätssenkenden Effekte videoüberwachter Räume. Die Wirkung von Videoüberwachungssystemen im öffentlichen Raum auf das Sicherheitsempfinden nimmt hingegen einen eher geringen Stellenwert ein.

Einige Studien⁴ haben gezeigt, dass Videoüberwachung dazu beitragen kann, Kriminalität zu verhindern oder aufzuklären. Die Präsenz von Überwachungskameras kann als Abschreckung für potenzielle Straftäter wirken. In einigen Fällen wurde auch berichtet, dass die Aufklärungsrate von Straftaten durch die Nutzung von Videoaufnahmen verbessert wurde.

Manche Städte haben durchaus positive Erfahrungen mit der Implementierung von Videoüberwachungssystemen gemacht. Beispielsweise konnten in London die Tatverdächtigen von dem Terroranschlag in der Londoner U-Bahn im Jahr 2005

² Vgl. hierzu beispielhaft Lauber & Mühler 2022 „Steigert Videoüberwachung das Sicherheitsempfinden?“

³ Vgl. hierzu beispielhaft Welsh & Farrington, 2014 „Public Area CCTV and Crime Prevention: An Updated Systematic Review and Meta-Analysis“

⁴ Vgl. hierzu beispielhaft Criminal Justice Studies, Vol. 20, No. 3, 2007 „Evaluating the Use of Public Surveillance Cameras for Crime Control and Prevention“

mithilfe von Überwachungskameras gefasst werden. Die Stadt hat eines der umfangreichsten Überwachungssysteme der Welt. Je nach Umfang und Intensität der Videoüberwachung können damit allerdings auch datenschutzrechtliche Bedenken einhergehen. Insbesondere wird hier regelmäßig die Sammlung, Speicherung und Nutzung der Daten thematisiert.

Die Fortschritte in der Technologie, insbesondere im Bereich der Gesichtserkennung und Künstlichen Intelligenz, haben neue Problemstellungen hervorgebracht. Fragen der Privatsphäre, Fehlidentifikationen und der Missbrauch von Überwachungsdaten sind dadurch vermehrt in den Fokus gerückt.

Bei den zuständigen regionalen Polizeipräsidiolen gingen sowohl positive als auch negative Rückmeldungen aus der Bevölkerung zur Akzeptanz von Videoüberwachungen ein.

Eine Umfrage des Centers for Security and Society (CSS) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Auftrag der Stadt Freiburg ergab bei den befragten Personen zwar eine grundsätzlich kritische Haltung gegenüber der Videoüberwachung, aber seit Einführung der Videoüberwachung im Jahr 2022 sind dem Polizeipräsidium Freiburg weder Beschwerden noch eine kritische Berichterstattung zur Videoüberwachung bekannt geworden. Rechtliche Schritte gegen die Videoüberwachung blieben ebenfalls aus.

Auf der öffentlich zugänglichen Online-Plattform „OpenPetition.de“ wurde im Zeitraum von 27. September 2018 bis 3. Januar 2019 die Petition „Teuer, Riskant, Ungeeignet – Nein zur Videoüberwachung in Mannheim“ durchgeführt. Die Petition erreichte mit 208 Unterstützern nicht die für ein Quorum erforderliche Mindestanzahl von 2 400.

Am 30. November 2018 wurde durch die Forschungsgruppe Wahlen eine repräsentative Umfrage in Mannheim zur Kriminalität gestartet. 85 Prozent der Befragten bewerteten die Videoüberwachung mit „finde das gut“.

Seitens des Instituts für Kriminologie der Universität Heidelberg wurde die intelligente Videoüberwachungstechnik und deren Auswirkungen auf die Mannheimer Bürgerinnen und Bürger im Sicherheitsaudit, also der Sicherheitsbefragung der Mannheimer Bürgerinnen und Bürger, in den Jahren 2020 sowie 2022/2023 beleuchtet. An der Befragung zum Mannheimer Sicherheitsaudit 2020 nahmen 5 214 Bürgerinnen und Bürger des Stadtkreises Mannheim mit einem Mindestalter von 14 Jahren teil. Als Ergebnis wurde u. a. festgestellt, dass der Bekanntheitsgrad der neu entwickelten Videoüberwachung mit 50 Prozent sehr hoch ist und die Maßnahme als gut bewertet wird (Durchschnittsnote 2,3). 51 Prozent der Befragten fühlten sich durch die Videoüberwachung sicherer, während sich lediglich 4 Prozent unsicherer fühlten. Nur 6 Prozent der Befragten mieden demnach die überwachten Örtlichkeiten. Das Ergebnis der Frage nach Einschränkungen des Verhaltens in den videoüberwachten Bereichen fiel ebenfalls deutlich aus. 95 Prozent schränkten ihr Verhalten in den überwachten Räumen demnach nicht ein. Beim Sicherheitsaudit 2022/2023 lag die Durchschnittsnote der Videoüberwachung erneut bei 2,3 (Schulnote). Teilgenommen haben 5 487 Personen mit einem Mindestalter von 14 Jahren. Die Ergebnisse fielen hier ähnlich aus wie noch im Jahr 2020.

Abschließend ist zu konstatieren, dass das Mannheimer Projekt insgesamt eine breite Akzeptanz in der Mannheimer Bevölkerung erfährt und das persönliche Sicherheitsempfinden der Befragten durch die Videoüberwachung positiv beeinflusst wurde.

Aus polizeilicher Sicht ist Videoüberwachung, in Kombination mit weiteren Maßnahmen, durchaus geeignet, zur Sicherheit in kriminalitätsbelasteten Räumen beizutragen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen